

Wandel im Salzhandel.

mumu Archiv Museum MuttENZ

Wandel
im Salzhandel.

Ein Handbuch
für alle,
die Salz kaufen
und verkaufen
wollen.

Konzipiert, gestaltet und illustriert
in Zusammenarbeit mit der Werbung und Promotion AG, Basel.
Gedruckt durch die Basler Druck- und Verlagsanstalt, Basel.
Copyright 1975 bei Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG.



Herausgegeben von den
Vereinigten Schweizerischen
Rheinsalinen AG, Schweizerhalle.

Inhalt.

Einleitung

- Die neue Salzverkaufsordnung: ein Gebot der Zeit. 1
- Die neue Salzverkaufsordnung ist die Lösung vieler Probleme. 3
- Die neue Salzverkaufsordnung eröffnet dem Salzhandel neue Möglichkeiten. 4
- Die neue Salzverkaufsordnung bedeutet gleiches Recht für alle. 5
- Nach der neuen Salzverkaufsordnung sind dem Salzhandel keine Kantonsgrenzen gesetzt. 6

Praktische Hinweise

- Salz bestellen. 8
- Salz verpacken/palettieren. 14
- Salz transportieren. 16
- Salz lagern. 20
- Salz verkaufen. 22
- Salz bezahlen. 24

Informationen für Abnehmer

- Für Salzverkaufsstellen, Salzauswäger, Lebensmittel- Detaillisten. 25
 - Für Autobahn- Werkhöfe, Stadtverwaltungen, Gemeinden. 26
 - Für Metzgereien, Käsereien, Bäckereien, Restaurants, Kantinen, Färbereien, Hautverwertungs- und andere Gewerbebetriebe. 27
 - Für Kurzentren, Spitäler, Bäder. 28
 - Für Grossverbraucher, Gewerbe, bisherige Eigenbedarf- Direktbezüger. 29
 - Für landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände und Einkaufsgenossenschaften. 30
 - Für Grossverteiler, Grossisten-Organisationen und Warenhäuser. 31
 - Für Lagerhäuser und Camionneure. 32
 - Für den Chemikalienhandel, Haushaltgeschäfte, Apotheken, Drogerien und Tankstellen. 33
-



Die neue Salzverkaufsordnung: ein Gebot der Zeit.

Mit der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf geht eine Epoche schweizerischer Salzpolitik zu Ende, die durch die föderalistische Struktur unseres Landes geprägt wurde.

Die in Art. 31, Abs. 2 der Bundesverfassung verankerte «Salzhoheit» der Kantone räumte allen Ständen die gleichen Befugnisse ein. Dennoch bestanden grosse Unterschiede in der Abwicklung des Salzhandels in jedem der 25 isoliert für sich bestehenden kantonalen Märkte. Politische und historische Gegebenheiten wirkten im Zeitalter des internationalen Zollabbaus oft

höchst anachronistisch. Dazu konnten die Vertriebs- und Verkaufsorganisationen einiger kantonaler Salzverwaltungen mit der hektischen Marktentwicklung der letzten Jahrzehnte nicht mehr Schritt halten. Für Grossverteiler-Organisationen, mit ihren zentralen Auslieferungslagern und modernen Verteilungsmethoden, war daher die Salzbeschaffung entsprechend umständlich und die Belieferung von Filialen in einem Nachbarkanton von Gesetzes wegen nicht möglich.

Durch den Beitritt der Kantone zur interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf ist nun aber dieses Kapitel schweizerischer Salzpolitik Geschichte geworden. Die Schaffung einer einheitlichen, modernen Vertriebs- und Verkaufsorganisation der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG wurde möglich. Ihre Zielsetzung lautet:

Liberalisierung des Salzhandels im Rahmen der kantonalen Regalrechte. Die neue Salzverkaufsordnung ist die Lösung vieler Probleme. Die Liberalisierung des Salzhandels bringt für alle Salzverwender und im Salzhandel tätigen Personen Vorteile. Grossverteiler, Industrie und Gewerbe können sich das Salz wagonweise vors Haus liefern lassen, sofern sie einen Geleise-Anschluss haben. Kleinere Unternehmen können beim Bezug von gewissen Mindestmengen das Salz per Lastwagen direkt bei den Salinen beziehen.

Die Verkaufsabteilung der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG wird also in Zukunft direkt mit Ihnen in Verbindung treten. Der Umweg über kantonale Salzämter fällt dahin. Dies verkürzt die Liefertermine und vereinfacht den ganzen Geschäftsverkehr.

Die meisten bisherigen Absatzwege und

Verkaufsstellen werden in die neue Verkaufs- und Vertriebsorganisation integriert. Dazu gehören auch bisherige Salzauswäger, sofern sie personell und materiell in der Lage sind. Denn die neue Salzverkaufsordnung soll alles vereinfachen: was schon modernisiert wurde, übernehmen, aber niemandem die Suppe versalzen.

Die neue Salzverkaufsordnung eröffnet dem Salzhandel neue Möglichkeiten. Nach der neuen Salzverkaufsordnung ist der Salzhandel in der Schweiz freier geworden. Wer einige wichtige Voraussetzungen erfüllt, darf Salz transportieren und verkaufen. Zu diesen Voraussetzungen gehört insbesondere, dass eine regelmässige Versorgung der Bezüger (Detailhandel, Gewerbe, Gemeinden und anderweitige Bezüger) auf lange Sicht gewährleistet wird. Genaue Branchenkenntnisse der gehandelten Salzsorten sind unerlässlich und die notwendi-

gen Lagermöglichkeiten dürfen nicht fehlen. Mit der neuen Salzverkaufsordnung fällt auch das bisherige Verbot des Handels mit Salz über die Kantons Grenzen dahin. Es macht sich also niemand mehr strafbar, wenn er einen Sack Salz mit dem Nachen von Altdorf nach Brunnen überführt.

Die neue Salzverkaufsordnung bedeutet gleiches Recht für alle. Höchstes Ziel der neuen Salzverkaufsordnung ist die lückenlose Versorgung des schweizerischen Marktes mit jeder Sorte von Salz. Abgelegene Gebiete und Bergtäler sollen ebenso gut bedient werden wie Ballungszentren. Einheitliche Regalgebühren, einheitliche Grossistenpreise, aber freie Endverkaufspreise sorgen dafür, dass Unternehmen, die bisher kein Salz führten, nun Salz in ihr Sortiment aufnehmen werden und zur Bereicherung des Salzangebotes in der Schweiz beitragen können. Auch Streu-

salz, Wasserenthärtungssalz und Viehsalz werden in Zukunft im ganzen Land erhältlich sein. (Allen Leuten recht getan, ist, was die neue Salzverkaufsordnung besser kann.)

Nach der neuen Salzverkaufsordnung sind dem Salzhandel keine Kantons Grenzen gesetzt. Durch die neue Salzverkaufsordnung entstehen den Kantonen nur Vorteile. Künftig erfolgt die Wahrnehmung der kantonalen Salzregale nach einheitlichen Richtlinien direkt durch die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG. Die erzielten Regalerträge werden auf die Kantone verteilt. Da jedem Kanton ein Sitz im Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG zusteht, werden die Interessen aller Kantone und somit auch jedes Kantonsbürgers gewahrt bleiben.

Die neue Regelung erlaubt auch eine

koordinierte Zusammenarbeit mit eidgenössischen und kantonalen Instanzen in allen Belangen der Lebensmittelverordnung, der Heilmittelkontrolle und der Präventivmedizin. Sie garantiert eine ausreichende Vorratshaltung im Sinne der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge.

Nicht zuletzt wird die neue Salzverkaufsordnung eine Erweiterung des Salzsortimentes für den Haushalt bringen, denn verschiedene Speziialsalze, deren Produktion bisher aufgrund der beschränkten Absatzmöglichkeiten nicht in Betracht kam, können, da nun dem Salzhandel keine Kantons Grenzen mehr gesetzt sind, in vernünftig grossen Mengen zu marktgerechten Preisen hergestellt werden.

Alles in allem kann man wohl sagen, dass die neue Salzverkaufsordnung aus dem Salz der Erde ein belebendes Element für alle macht ■

salz, Wasserenthärtungssalz und Viehsalz werden in Zukunft im ganzen Land erhältlich sein. (Allen Leuten recht getan, ist, was die neue Salzverkaufsordnung besser kann.)

Nach der neuen Salzverkaufsordnung sind dem Salzhandel keine Kantonsgrenzen gesetzt. Durch die neue Salzverkaufsordnung entstehen den Kantonen nur Vorteile. Künftig erfolgt die Wahrnehmung der kantonalen Salzregale nach einheitlichen Richtlinien direkt durch die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG. Die erzielten Regalerträge werden auf die Kantone verteilt. Da jedem Kanton ein Sitz im Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG zusteht, werden die Interessen aller Kantone und somit auch jedes Kantonsbürgers gewahrt bleiben.

Die neue Regelung erlaubt auch eine

koordinierte Zusammenarbeit mit eidgenössischen und kantonalen Instanzen in allen Belangen der Lebensmittelverordnung, der Heilmittelkontrolle und der Präventivmedizin. Sie garantiert eine ausreichende Vorratshaltung im Sinne der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge.

Nicht zuletzt wird die neue Salzverkaufsordnung eine Erweiterung des Salzsortimentes für den Haushalt bringen, denn verschiedene Spezi­alsalze, deren Produktion bisher aufgrund der beschränkten Absatzmöglichkeiten nicht in Betracht kam, können, da nun dem Salzhandel keine Kantonsgrenzen mehr gesetzt sind, in vernünftig grossen Mengen zu marktgerechten Preisen hergestellt werden.

Alles in allem kann man wohl sagen, dass die neue Salzverkaufsordnung aus dem Salz der Erde ein belebendes Element für alle macht ■

Bei den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG gibt es zwar jede Menge Salz, doch können Sie nicht jede Menge direkt bestellen.

Am besten, das heisst, am billigsten fahren Sie, wenn Sie einen eigenen Geleiseanschluss haben, so dass wir Ihnen das Salz per Bahn direkt vors Haus oder an Ihre nächstgelegene Bahnstation liefern können. Das geht sehr rasch: schon 3 bis 4 Tage nach Ihrer Bestellung rollt der Wagen bei uns weg. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie jeweils einen ganzen Bahnwagen, also mindestens 10 Tonnen pro Sendung bestellen (Ausnahme: Spezi­alsalze) und diese Tonnage in höchstens vier Salzsorten aufgeteilt ist. Dazu haben wir eine Bitte: Bestellen Sie frühzeitig, dann können wir in Ruhe disponieren und es gibt nirgends Verärgerungen.

Wenn Sie das Salz per Lastwagen bei uns abholen oder abholen lassen, beträgt der Mindestbezug pro Sendung 5 Tonnen (Ausnahme: Spezi­alsalze), in maximal 4 Sorten unterteilt. In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie uns die genaue Ankunftszeit des Wagens mindestens 48 Stunden vorher anmelden.

Im Prinzip können Sie das Salz sowohl bei der Saline Schweizerhalle als auch bei der Saline Riburg beziehen. Allerdings behalten wir uns die Zuteilung nach Salzsorten ausdrücklich vor, denn nicht jede Sorte ist in beiden Salinen erhältlich.

Für Bestellungen aller Salzsorten gilt ausschliesslich folgende Adresse:

**Vereinigte
Schweizerische
Rheinsalinen AG
Abteilung Verkauf
4133 Pratteln 4**

Telefon 061 81 14 81

Um eine rasche Abwicklung des ganzen Bestellwesens zu gewährleisten, arbeiten wir mit einer Datenverarbeitungs-Anlage. Da Computer nun einmal nicht denken können, ist es wichtig, dass Sie bei jeder Bestellung an alles denken. Deshalb sind wir froh, wenn Sie uns jeweils bei jeder Bestellung Ihren genauen Namen mit Firmenbezeichnung, Adresse und Telefon-Nummer angeben. Achten Sie bei jeder Bestellung auch auf die genaue Menge, Artikel-Nummer und Verpackungsart der gewünschten Salzsorte.

Welche Salzsorten in welcher Verpackung für welchen Verwendungszweck bei uns erhältlich sind, zeigt die nun folgende Tabelle:

Hier aufklappen →

Jede Art Salz braucht eine Art Verpackung.

Im Sinne einer möglichst rationellen Abwicklung des ganzen Bestell- und Transportwesens haben wir die Verpackungsarten pro Salzsorte und Gewichtsgrosse vereinheitlicht.

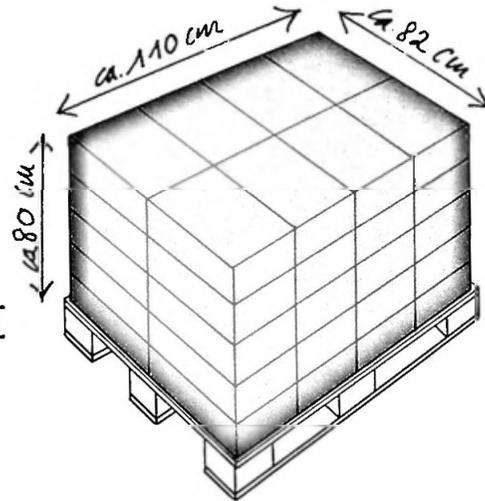
Salze, die in kleineren Mengen verbraucht werden, sind in Boxen zu 20x1 kg verpackt (Ausnahme Gresil mit 40x½ kg und Streusalz mit 8x2½ kg).

Salze, die in grösseren Mengen verbraucht werden, sind in Säcken zu 50 kg abgefüllt.

Grosse Salz mengen können vorteilhaft in loser Form und Sole mit geeigneten Tankwagen bezogen werden (kleinere Mengen Badesole zusätzlich auch in Einweg-Cubitainern).

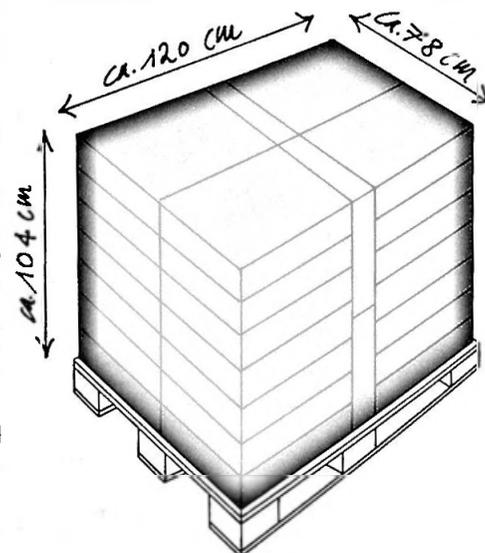
Alle Verpackungen sind in unseren neuen Verkaufspreisen inbegriffen (exklusive Paletten).

Wie die verschiedenen Salzsorten und -mengen palettiert sind, zeigen die folgenden Schemas:



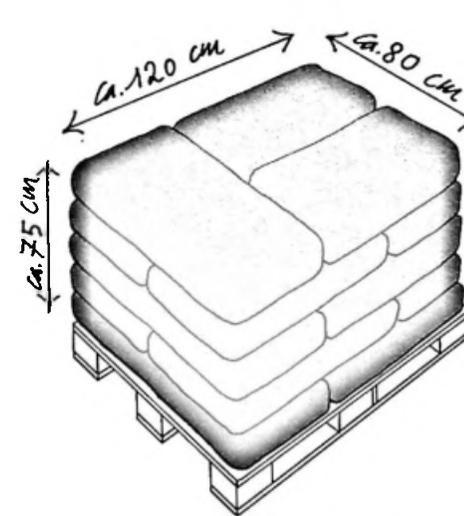
So ist Kochsalz und Reosal palettiert

Beladung: 5 Lagen zu 8 Boxen
 Pro 1 Boxe 20x1 kg
 Gewichte: 40 Boxen zu 20 kg = 800 kg netto
 Raumvolumen: Palett mit 5 Lagen = 0,86 m³
 1 Lage = 160 kg = 0,144 m³
 Stapelhöhe: 2 bis max. 3 Paletten zu 5 Lagen



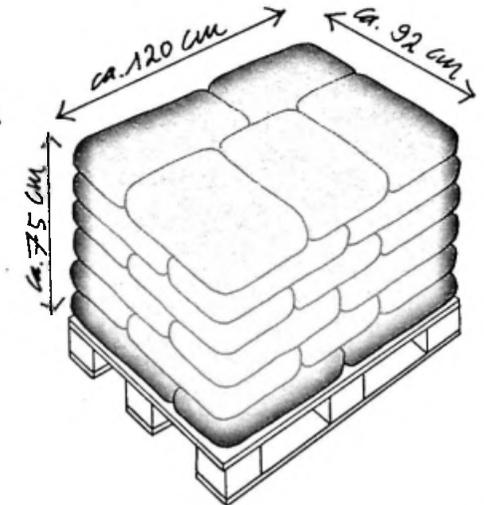
So ist Gresilsalz palettiert.

Beladung: 7 Lagen zu 4 Boxen
 4 Boxen stehend
 Pro 1 Boxe 40x½ kg
 Gewichte: 32 Boxen zu 20 kg = 640 kg netto
 Raumvolumen: Palett mit 7 Lagen + 4 Boxen stehend = 1,086 m³
 1 Lage = 4 Boxen = 80 kg = 0,116 m³
 Stapelhöhe: 2 bis max. 3 Paletten zu 7 Lagen



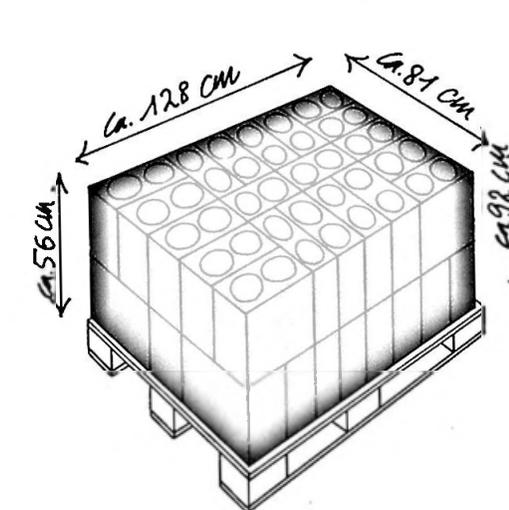
So sind 50-kg-Säcke palettiert.

Beladung: 5 Lagen zu 3 Säcken
 Pro 1 Sack 50 kg
 Gewichte: 15 Säcke zu 50 kg = 750 kg netto
 Raumvolumen: 1 Palett mit 5 Lagen = 0,811 m³
 1 Lage = 3 Säcke = 150 kg = 0,134 m³
 Stapelhöhe: Papier- und PE-Säcke
 3 Paletten zu 5 Lagen



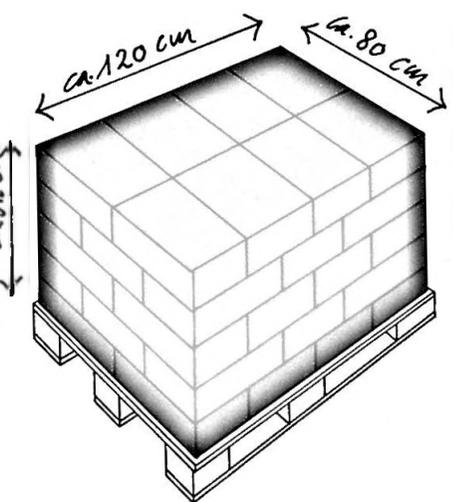
So sind 25-kg-Säcke palettiert.

Beladung: 6 Lagen zu 5 Säcken
 Pro 1 Sack 25 kg
 Gewichte: 30 Säcke zu 25 kg = 750 kg netto
 Raumvolumen: 1 Palett mit 6 Lagen = 0,922 m³
 1 Lage = 5 Säcke = 125 kg = 0,130 m³
 Stapelhöhe: 3 Paletten zu 6 Lagen



So sind Lecksteine palettiert (Schrumpfhaube).

Beladung: 2 Lagen Boxen zu 2 Lagen Steine
 Pro 1 Boxe 4 Steine x 5 kg
 Gewichte: 40 Boxen zu 20 kg = 800 kg netto
 Raumvolumen: 1 Palett mit 2 Lagen = 0,722 m³
 1 Lage = 20 Boxen = 400 kg = 0,291 m³
 Stapelhöhe: 3 bis 4 Paletten zu 2 Lagen



So sind 2½-kg-Streusalzbeutel palettiert.

Beladung: 5 Lagen zu 8 Boxen
 Pro 1 Boxe 8x2½ kg
 Gewichte: 40 Boxen zu 20 kg = 800 kg netto
 Raumvolumen: Palett mit 5 Lagen = 0,917 m³
 1 Lage = 160 kg = 0,156 m³
 Stapelhöhe: 2 Paletten, mit 3 Paletten sind schon Deformationen zu erwarten

Alle Paletten entsprechen der SBB-Norm.

Egal,
auf welchem
Weg Sie
zu Ihrem Salz
gelangen,
alle Wege
führen
zum Rhein.

Die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG unterhalten keinen eigenen Fuhrpark. Falls nicht per Bahn spediert wird, soll der Transport also vom Kunden organisiert und übernommen werden.

Bezüger für Eigenbedarf, also Gewerbe, Industrie und Grossverbraucher, können das Salz wie bisher mit ihren eigenen Fahrzeugen in Schweizerhalle oder Riburg abholen bzw. bahnwagenweise per Bahn an ihr Anschlussgeleise beziehen.

Gleicherweise können Wiederverkäufer das Salz direkt in Schweizerhalle oder Riburg beziehen, entweder bahnwagenweise franko Station oder per Lastwagen bei uns abgeholt.

Bezügern von ganzen Bahnwagen bzw. ganzen Lastwagen-Chargen (Mindestmenge siehe Kapitel «Salz bestellen») gewähren wir eine Lager-Umschlags-Vergütung, weil die Lagerkosten auf diese Weise von uns auf die Kunden übertragen werden. (Daraus ergibt sich, dass wir beim Bezug ab einem unserer auswärtigen Salzdepots eben diese Lager-Umschlags-Vergütung nicht gewähren werden.)

Per Bahn:

Der Transport von paketierte oder in Säcken abgefüllten Salzen erfolgt ausschliesslich in gedeckten Güterwagen, je nach Wunsch entweder unpalettiert oder palettiert auf SBB-Normpaletten mit einer Grundfläche von 80×120 cm (wie die Paletten beladen sind, sehen Sie im Kapitel «Salz verpacken»).

Wir empfehlen Ihnen, jeweils Bestellungen zu 15, 19, 22 oder 30 Paletten aufzugeben, damit die Ladefläche je nach Wagentyp voll ausgenutzt werden kann. Bei kompaktem Verlad stützen sich die Paletten gegenseitig und sorgen so dafür, dass das Gut von Verschiebungen oder Beschädigungen verschont bleibt.

Der Transport von Losesalz erfolgt normalerweise in Schwerkraftentladungswagen vom Typ Uds mit einem Ladegewicht von 27 t – vorausgesetzt, es ist ein Geleiseanschluss vorhanden. Diese Wagen können in Tiefbunker oder über Förderband entladen werden. Die technischen Vorzüge dieser Wagen lassen sich aber auch mit einem LKW-Kipper in Verbindung mit einem Förderband ausnützen.

Für Bezüger, die über keinen Geleiseanschluss verfügen, empfehlen wir den Transport in Feinschüttgut-Behäl-

terwagen vom Typ Lbs mit 4 Containern zu 6,3 t = 25,2 t. Die Container können entweder am Empfangsbahnhof vom SBB-eigenen Zustellfahrzeug übernommen, ins Bestimmungslager geführt und ausgekippt oder aber auf der Station durch Kran und Lastwagen entladen werden. Beide Wagentypen sind vor allem für den Transport von Industrie- und Streusalz geeignet.

Per Lastwagen:

Für den Transport von paketierte und abgesehenem Salz eignen sich alle gedeckten Lastwagentypen, für den Losebezug vor allem offene Kipperlastwagen und Silowagen mit pneumatischem Austrag. Es gibt Firmen, die sich auf den Transport von Losesalz und Sole spezialisiert haben. Auf Wunsch geben wir Ihnen gerne die Adressen dieser Fuhrunternehmen bekannt.

Auf welchen Wegen Sie zu Ihrem Salz gelangen können, zeigt die folgende Grafik:



So wird Salz transportiert:

Saline
Kleinziephalle

Grossist holt oder LKW per Bahn bringen

Saline
Kehring

Grossist holt oder LKW per Bahn bringen

Salinen LKW per Bahn befördern

Salinen LKW per Bahn

Depe
Salin

Verbraucher holt oder lässt bringen

Grund

Verbraucher holt oder lässt bringen

Freie
Verbraucher

Verbraucher holt oder lässt bringen

Markte
Verbraucher

Verbraucher holt selbst

Verbraucher holt oder lässt bringen

Verbraucher holt selbst

70
20

1000-

Ein Salzlager sollte kein Salzfass ohne Boden sein.

Wer mit Salz handeln will, muss sich darüber ausweisen, dass er jede Sorte Salz, die er in sein Sortiment aufnimmt, stets in genügender Menge vorrätig hat. Er muss also über geeignete Lagermöglichkeiten verfügen, um eine kontinuierliche Belieferung seiner Kundschaft garantieren zu können.

Wer sich speziell für die Lagerung von offenem Streusalz interessiert, erhält auf Anfrage umgehend unsere Spezialbroschüre, die über die zweckmässigste Art, Streusalz zu lagern, erschöpfend Auskunft gibt.

Damit Sie Ihre Lagerbestände jederzeit rasch auffüllen können, haben wir, die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG, sowohl in Schweizerhalle als auch in Riburg ein Puffer-Lager eingerichtet.

Viele Salzsorten liegen auch in unseren auswärtigen Depots bereit und können dort in Mengen bis zu ca. 200 kg jederzeit gegen Barzahlung abgeholt werden. (Diese Übergangslösung gilt so lange, bis private Unternehmer die Funktion von VSR-Depots im Detailgeschäft übernommen haben.)

Grössere Mengen können ebenfalls in unseren Depots abgeholt werden. Dafür erhalten Sie einen Bezugsschein und eine Rechnung direkt von unserer Verkaufsabteilung in Schweizerhalle.

Von den schon bisher bestehenden Salzdepots werden einige von uns weiterbetrieben und einige von privaten Unternehmen übernommen. Wahrscheinlich kommen noch weitere Depots auf privater Basis dazu. Die nachstehende Karte zeigt den am 1. April 1975 gültigen Stand.



Saline Ribing
Saline Schweizerhalle

Die Preise sollen frei sein. Im Rahmen der Vernunft.

Wir werden die Verkaufspreise auf Grossistenbasis in der ganzen Schweiz vereinheitlichen. Jeder Grossist bezahlt im Prinzip für die gleiche Menge der gleichen Sorte den gleichen Preis.

Der Verkaufspreis pro Sorte richtet sich aber nach der *pro Bestellung* bezogenen Menge – Kunden, die mehr Salz auf einmal beziehen, kaufen also in Zukunft günstiger ein. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Sammelbestellungen (zum Beispiel von Verbänden oder Gemeinden) werden zum Rabattsatz des Gesamtgewichtes des ganzen Wagens geliefert, sofern der ganze Wagen an die gleiche Adresse disponiert wird und die ganze Sendung an eine Adresse verrechnet werden kann.

Sollte ein Wagen an verschiedenen Stationen anhalten, so würde die entsprechende Anhaltegebühr in Rechnung gestellt.

Mass auch noch die Rechnung auf verschiedene Bezüger aufgeteilt werden errechnet unser Computer den Rabattsatz, der den einzelnen Mengen zugehört.

Fakturenpreis oder Basispreis richtet sich für Mengen von 250 kg bis 500 kg Salz, die in irgendeinem Depot abgeholt werden. Für Mengen über 1 Tonne kommt ein Mengen-

rabatt zur Anwendung. für Mengen unter 250 kg unter Umständen ein Mindermengen-Zuschlag auf den Basispreis.

Der Mengenrabatt gliedert sich in 4 Stufen, wie die nachstehende Aufstellung zeigt. Je nach der Rabattkategorie der Salzsorte kommt ein anderer Prozentsatz für die Berechnung des Nettopreises zur Anwendung. (Welche Salzsorte zu welcher Rabattkategorie gehört, zeigt das Schema im Kapitel «Salz bestellen».)

Nach der neuen Salzverkaufsordnung lohnt es sich für jeden Kunden, grosse Mengen auf einmal zu beziehen, allerdings muss er dafür einen Lagerplatz zur Verfügung stellen und für einen geregelten Nachschub sorgen. Dafür gewähren wir eine sog. Lager-Umschlags-Vergütung (siehe Kapitel «Salz transportieren»).

Wenn ein Wiederverkäufer seinen Kunden Salz ans Domizil zuführt, so kann er die Vergütung dieses Zustelldienstes in Rechnung stellen, weil der Basispreis prinzipiell ein Abholpreis ist.

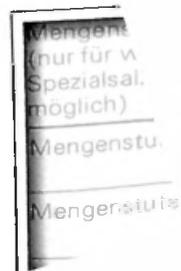
Werden weniger als 250 kg auf einmal verkauft, so kommt unter Umständen ein angemessener Mindermengen-Zuschlag zur Anwendung. Die vereinbarten Schweizerischen Salzwerke AG sind für die Berechnung der

ni
nik

der
linie

1.
Salz
seine
fährdet

2.
Salz soll



Der Endverkaufspreis des Salzes ist nach der neuen Salzverkaufsordnung nicht mehr gebunden.

Dennoch sollen bei der Festsetzung Verkaufsansätze gewisse Richtlinien beachtet werden:

soll überall erhältlich sein und breite Verteilung darf nicht gebremst oder in Frage gestellt werden.

nicht mit Handelsmargen be-

legt werden, die den für alltägliche, unentbehrliche Konsumgüter massgebenden Rahmen sprengen.

3.

Gemäss einem Verwaltungsratsentscheid darf Salz nicht zu Preis-Aktionen missbraucht werden. Die der Vereinbarung angeschlossenen Kantonsregierungen haben uns beauftragt, im Sinne des Salzmonopols darüber zu wachen, dass dieser Beschluss eingehalten wird (siehe auch Punkt 1).

wenige Paletten	(ca. 1-7 Paletten)	Rahm
ab 5 t	(ca. 8 Paletten)	
ab 10 t		

Per Saldo sollte sich die neue Salzverkaufsordnung für alle bezahlt machen.

Mit dem Salzpreis sind nach der neuen Salzverkaufsordnung bezahlt: die Gesteungskosten des Salzes, die Verpackung, ein Kostenanteil an die Pauschalfrachtkosten (damit das Salz in Chiasso nicht teurer ist als in Liestal) und die Regalgebühr, die den Kantonen zurückvergütet wird.

Wer bei uns Salz bestellt und bezieht, muss dies auch bezahlen. Er erhält also die Rechnung direkt von den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG.

Die neue Salzverkaufsordnung mit ihren günstigen Margen soll für den Handel ein Anreiz sein, dem Salz der Erde neues Leben einzuhauchen und mehr Salzsorten ins Sortiment aufzunehmen.

Für Salzverkaufsstellen, Salzauswäger und Lebensmittel-Detaillisten bedeutet dies:



Die neue Salzverkaufsordnung soll Ihr bisheriges Verdienst, zum Teil mit geringen Margen für eine gut funktionierende Salzverteilung gesorgt zu haben, in keiner Weise schmälern. Sondern sie soll ihnen weitere und zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten eröffnen.

Wenn Sie eine angestammte Kundschaft haben, die ihr Salz immer bei Ihnen bezogen hat, werden Sie sicher alles Interesse daran haben, auch weiterhin Salz zu führen. Vielleicht sollten Sie sich in diesem Zusammenhang auch überlegen, ob Sie ihr Speisesalz-Sortiment nicht ergänzen und erweitern wollen mit Produkten, die Sie auf

unserer Zusammenstellung (auf Seite 9–12) finden.

Die Freigabe des Salzpreises in vernünftigem Rahmen wird bestimmt für viele Salzauswäger ein Anreiz sein, nun auf eigene Rechnung mit Salz zu handeln. Wir möchten Ihnen dabei helfen und geben auf Wunsch gerne unsere Empfehlungen für den Salzverkauf bekannt.

Die benötigten Salzsorten können Sie in Salzdepots beziehen, die entweder von den VSR oder von privaten Unternehmen in eigener Regie weiterbetrieben werden (siehe Depotplan). Dabei können Sie die Transportkosten, die Ihnen Ihr Camionneur berechnet, beim Verkaufspreis einkalkulieren.

Oder Sie können, wenn Sie zugleich Lebensmittel-Detaillist sind, die gewünschten Speisesalz-Sorten bei Ihrer Organisation oder einer landwirtschaftlichen Genossenschaft beziehen.

Unsere Verkaufsabteilung in Schweizerhalle (Telefon 061 8114 81) wird Sie über alle Möglichkeiten in Ihrem speziellen Fall beraten können. Wir freuen uns darauf, Ihnen zu helfen, so, wie auch Sie uns bisher immer geholfen haben.

Für Autobahn-Werkhöfe, Stadtverwaltungen und Gemeinden bedeutet dies:



Sie können loses Streusalz wie bisher direkt bei den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG bestellen (Adresse siehe Kapitel «Salz bestellen»). Beauftragen Sie Ihren Camionneur mit Spezialfahrzeugen (auf Wunsch nennen wir Ihnen Adressen) und Sie haben das Salz, das Sie brauchen.

Wenn Sie Streusalz sackweise beziehen, können Sie unter Umständen in einem vorgeschobenen Depot bestellen und abholen (siehe Karte Kapitel 4) – oder ab 5 Tonnen direkt bei uns. Sonst empfehlen wir Ihnen, sich mit anderen Gemeinden zusammenzuschliessen und eine Sammelbestellung bei uns aufzugeben.

Damit wir den ganzen Bahnwagen auf einmal und an die gleiche Adresse verrechnen können (Sie wissen ja: so ist's am günstigsten) sollte eine der beteiligten Gemeinden als Besteller auftreten, sich die Rechnung zukommen lassen, bezahlen, und den andern Gemeinden die Teilbeträge gemäss ihren Bezügen und ihrem Anteil an die zusätzlichen Haltekosten (siehe Kapitel «Salz verkaufen») weiterverrechnen.

Sie können Ihr Streusalz aber auch bei landwirtschaftlichen Genossenschafts-Verbänden und den ihnen angeschlossenen örtlichen Genossenschaften oder bei Grossisten beziehen, falls Sie nur kleine Mengen brauchen und eine Sammelbestellung nicht in Frage kommt.

Selbstverständlich sind wir nicht nur für Sie da, wenn Sie Salz brauchen, sondern auch, wenn Sie Rat brauchen – sei er technischer oder kaufmännischer Art. Rufen Sie uns einfach an (Telefon 061 81 51 66), damit wir Sie mit dem Fachmann verbinden können, der für Ihr Problem zuständig ist.

Und verlangen Sie unser «Streusalz-Handbuch», damit Ihnen die neue Salzhandelsfreiheit sowohl eisfreie Strassen als auch mehr Schutz für die Umwelt bringt.

Für Metzgereien, Käsereien, Bäckereien, Restaurants, Kantinen, Färbereien, Hautverwertungs- und andere Gewerbebetriebe bedeutet dies:

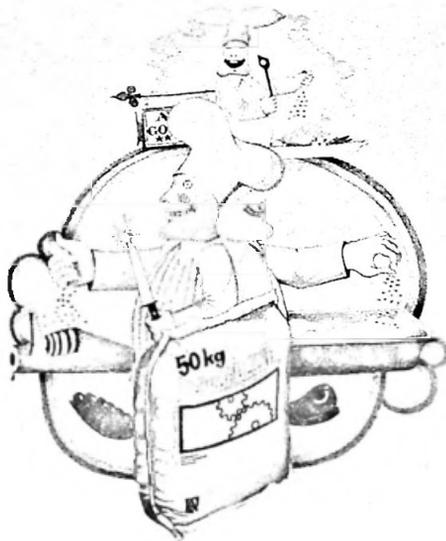
In den meisten Fällen werden Sie Ihr Salz dort beziehen können, wo Sie es bisher her hatten: bei Ihrem Grossisten oder einer privaten Salzablage.

Falls Sie bisher bei einem kantonalen Depot bezogen haben, sollten Sie sich erkundigen, ob das Depot von der VSR oder von einer privaten Organisation weitergeführt wird.

Falls Sie einer Einkaufsgenossenschaft angehören oder Ihr Salz dort bezogen haben, so wird sich daran wohl kaum etwas ändern. Eher wird sogar die eine oder andere Genossenschaft, die bisher keine gewerblichen Salze geführt hat, dies nun neuerdings tun. Auch bei landwirtschaftlichen Genossenschaften werden Sie inskünftig Ihren Salzbedarf decken können.

Falls Sie eine genügend grosse Bestellung aufgeben (siehe Seite 8), haben Sie die Möglichkeit, direkt bei den Salinen zu beziehen. Einige Spezialsalze liefern wir sogar in kleineren Mengen (die Frachtkosten gehen zu Ihren Lasten).

Falls Sie noch Fragen haben oder unseren Rat brauchen, steht Ihnen unser Telefon (061 811481) immer zur Verfügung. Die neue Salzverkaufsordnung soll schliesslich allen, also auch Ihnen, zum Vorteil gereichen.



Für Kurzentren, Spitäler und Bäder bedeutet dies:

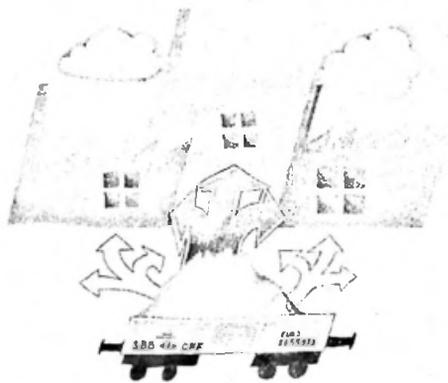
Wenn Sie Salz oder Sole direkt bezogen haben, können Sie dies weiterhin tun, wobei Sie in Zukunft auch die Rechnung direkt von uns erhalten. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass es Fuhrunternehmen gibt, die spezielle Tankfahrzeuge für den Transport von Sole haben (auf Wunsch geben wir Ihnen gerne die Adressen bekannt). Bei einem solchen Fuhrunternehmer können Sie unter Umständen auch kleinere Mengen bestellen, da er kleinere Bestellungen zu einem Sammeltransport zusammenfasst.

Wenn Sie nur wenig Sole brauchen, wird Ihnen eine nahe gelegene Gross-Drogerie oder ein Chemikalienhandel gerne Sole in Behältern abgeben. Selbstverständlich können Sie Sole oder Salze aller Art auch bei den auswärtigen VSR-Depots beziehen.

Wenn Sie den gewünschten Artikel nirgends erhalten, helfen wir Ihnen gerne weiter (Telefon 061 81 14 81). Die neue Salzverkaufsordnung soll sich als eine gesunde Sache erweisen, insbesondere für Menschen, die das Salz für ihre Gesundheit brauchen.



Für Grossverbraucher, Gewerbe und bisherige Direktbezügler für Eigenbedarf bedeutet dies:



Für Sie hat sich mit der neuen Salzverkaufsordnung zwar nur wenig geändert, aber doch einiges vereinfacht:

Sie können Ihren Salzbedarf wie bisher direkt bei den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG decken (Adresse siehe Kapitel «Salz bestellen»).

Sie können Ihre Salzbezüge wie bisher mit Ihren Fahrzeugen bei uns holen oder per Bahn auf Ihre Kosten spedieren lassen. Bei LKW-Transport brauchen wir Ihre Bestellung mindestens 48 Stunden, bei Bahntransport 4 Tage vor Liefertermin (siehe Kapitel «Salz bestellen»). Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie frühzeitig bestellen.

Sie erhalten die Rechnung (und das ist neu) in Zukunft direkt von den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG zugestellt. Die Fakturierung erfolgt über EDV. Das geht zwar rasch, bedeutet allerdings, dass kurzfristige Bestellungen-Änderungen problematisch werden.

Sie bezahlen als Grossverbraucher bei uns den Preis der niedrigsten Stufe, nämlich den Nettopreis, der sich nach der jeweiligen Salzsorte und der jährlichen Bezugsmenge richtet. In diesem Nettopreis ist nur noch die Regalgebühr inbegriffen (das heisst: dieser Nettopreis verträgt überhaupt keinen Abzug mehr).

Sie sind für uns aber nicht nur Kunde, dem wir Salz liefern und Rechnung stellen, sondern ein wichtiger Partner, dem wir bei Problemen technischer Natur oder kaufmännischer Art beratend zur Seite stehen möchten.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie uns brauchen. Telefon 061 81 14 81 gibt Ihnen über alle verkaufstechnischen Fragen Auskunft. Aber auch unsere technische Abteilung ist beratend für Sie da (Telefon 061 81 51 66). Damit der direkte Kontakt, den wir in Zukunft miteinander pflegen, vertieft werde

* (ab ca. 800 t/Jahr)

Für landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände und Einkaufsgenossenschaften bedeutet dies:



Sie können direkt bei den Salinen beziehen. Per ganzen Bahnwagen franko Ihr Anschlussgleise oder mit Lastwagen in den Salinen abgeholt (min. 5 t), wobei Sie die Umschlagsvergütung (siehe Seite 16) in beiden Fällen vergütet erhalten.

Weitaus am günstigsten fahren Sie, wenn Sie jeweils einen Bahnwagen von 20 t an eine Adresse bestellen, das Salz bei Ihnen einlagern und an Ihre angeschlossenen Genossenschaften spedieren. Oder Sie können sich für den Transport mit örtlichen Camionnage-Unternehmen absprechen und Salz regelmässig zuführen oder verteilen lassen (so, wie dies bisher einige Camionneure zu aller Zufriedenheit im Auftrag der Kantone getan haben)

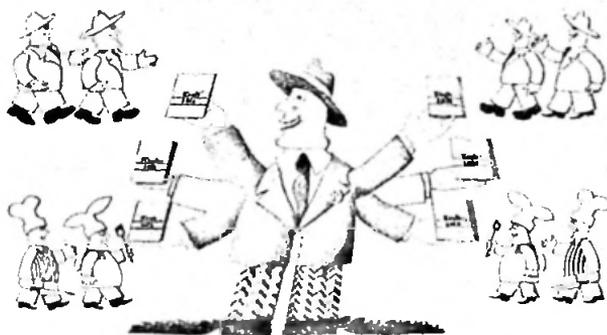
Die internen Verrechnungen sollten Sie mit Ihren Genossenschaften abklären. Unser Fakturen-Grundpreis ist ein Abholpreis, das heisst, Sie dürfen Ihren Transport verrechnen. Bei der Gestaltung des Verkaufspreises sind Sie frei, es wird aber auch in Ihrem Interesse liegen, die Preise in vernünftigem Rahmen zu halten, denn die Konkurrenz spielt mit.

Sie erfüllen eine wichtige Grossisten-Funktion. Je mehr Salzsorten Sie also am Lager haben, desto mehr Detaillisten, Drogerien, Tankstellen (für Wasserenthärtungssalz, Haushaltstreusalz), Kleingewerbebetriebe, Metzgereien und andere Direktverbraucher werden wir an Sie verweisen können. Sie sind auch der ideale Lieferant für Landwirtschaftsbetriebe, weil Sie mit dem Viehsalz zugleich andere Produkte für die Landwirtschaft zuführen können.

Bestellen Sie rechtzeitig (Termine siehe Seite 8), damit die prompte und regelmässige Bedienung Ihrer Kunden gewährleistet ist. Für allfällige Fragen steht Ihnen unser Beratungsdienst (Telefon 061 8114 81) immer zur Verfügung.

Die neue Verkaufsordnung unseres Salzes, das von tief unter dem Boden kommt, soll auch bei Ihnen auf fruchtbaren Boden fallen.

Für Grossverteiler, Grossisten-Organisationen und Warenhäuser bedeutet dies:



Nach dem Wegfall der Kantons-
grenzen können Sie nun Ihr Salz
an eines Ihrer zentralen Depots
bestellen und von dort aus die Fein-
verteilung nach Bedarf organisieren.
Die neue Salzverkaufsordnung bedeu-
tet für Sie aber auch deshalb eine
grosse Vereinfachung, weil Sie nun die
Preise für alle Ihre Filialen und Kunden
vereinheitlichen können.

Wenn Sie Paketsalz in grossen
Mengen einkaufen, haben Sie die Mög-
lichkeit, direkt bei den Salinen zu
beziehen (Mindestbezüge siehe Seite
8). Sie können die gewünschten Salz-
sorten aber auch bei Salzdepots be-
stellen, die von den VSR in eigener
Regie oder von privaten Unternehmen
weiterbetrieben werden (siehe Depot-
plan).

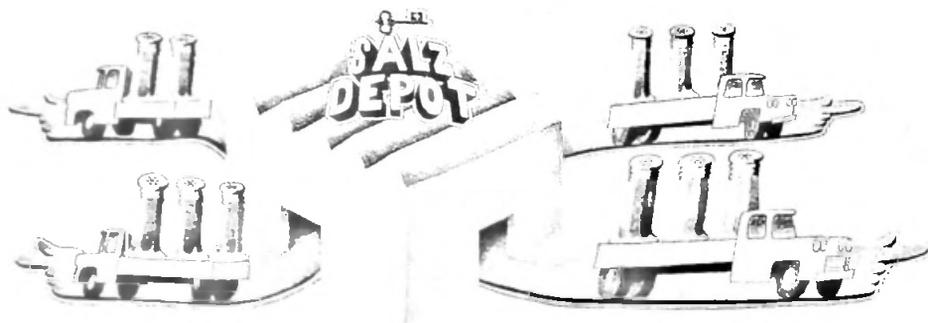
Als Grossverteiler erfüllen Sie für

den Salzhandel eine wichtige Funk-
tion, um so mehr, als ja nach der neuen
Salzverkaufsordnung die kantonalen
Salzdepots nicht mehr bestehen. Wir
sind froh, wenn wir Bäckereien, Metz-
gereien, Hotels, Käsereien, Restaurants
und Kantinen inskünftig auch an Sie
verweisen können. Vielleicht sollten
Sie sich in diesem Zusammenhang
überlegen, ob Sie nicht Ihr Salzsorti-
ment ergänzen und erweitern wollen
mit Produkten, die Sie auf unserer
Zusammenstellung (Seite 9-12) fin-
den.

Für allfällige Fragen steht Ihnen un-
ser Beratungsdienst (Telefon 061
81 14 81) gerne zur Verfügung.

Die neue Salzverkaufsordnung ist
ein Fortschritt, an dem auch Grossver-
teiler teilhaben sollen.

Für Lagerhäuser und Camionneure bedeutet dies:



Sie können auch nach der neuen Salzverkaufsordnung Salz lagern oder transportieren, wenn Sie die Grundbedingungen für den Direktbezug ab Saline erfüllen (Mindestbezüge siehe Seite 8).

Das Salz, das Sie bei uns beziehen, verrechnen wir Ihnen direkt. Falls Sie bereits eine regelmässige Kundschaft haben, ist es also naheliegend, dass Sie ihr vorschlagen, das Salz in Zukunft bei Ihnen zu bestellen und zu bezahlen. Bei der Gestaltung des Verkaufspreises haben Sie in gewissen Grenzen freie Hand, wobei Sie davon ausgehen können, dass sich gewisse Richtpreise in der freien Konkurrenz einspielen werden. (Falls es Sie interessiert, stellen wir Ihnen gerne unsere empfohlenen Richtlinien mit den entsprechenden Preisstufen zur Verfügung)

Wichtig ist, dass Sie Gewähr für Ihre Funktion als Grossist bieten, dass Sie also über eine Lagermöglichkeit verfügen und das Verrechnungswesen speditiv abwickeln können. Es wird für Sie wohl kaum interessant sein, nur mit Salz allein zu fahren, dafür sind die Margen zu gering. Wir denken aber, dass der Salztransport zusammen mit anderen Transporten für manchen Camionneur ein interessantes Zusatzgeschäft wäre.

Bitte fragen Sie bei uns an, wenn Sie unseren Rat brauchen (Tel. 061 811481). Es liegt auch in unserem Interesse, dass Ihnen unsere neue Regelung Gewinn bringt. Damit der Salztransport nach der neuen Salzverkaufsordnung weiterhin in geordneten Bahnen verläuft.

Für den Chemikalienhandel, Haushaltgeschäfte, Apotheken, Drogerien und Tankstellen bedeutet dies:

Sie können Ihre gewünschten Salzsorten entweder bei Ihrem Grossisten, bei der nächsten landwirtschaftlichen Genossenschaft oder bei einem nahegelegenen VSR-Depot (siehe Depotplan) beziehen:

Zum Beispiel Regeneriersalz, das Besitzer von Wasserenthärtungsanlagen erfahrungsgemäss bei Haushaltgeschäften oder Tankstellen holen.

Oder pharmazeutische Spezialsalze, die vor allem in Apotheken verlangt werden.

Oder Wasserenthärtungssalz für Geschirrspülmaschinen in 1-kg-Paketen (Reosal), ein interessanter Artikel, nach dem in Drogerien oft gefragt wird.

Da nach der neuen Salzverkaufsordnung alle Salzsorten in der ganzen Schweiz erhältlich sind, dürften einige Spezialsalze, die Sie bis jetzt nicht geführt haben (siehe Sortimentsliste Seite 9–12) eine interessante Erweiterung Ihres Angebots bringen.

Die neue Salzverkaufsordnung soll auch Ihnen bringen, was Sie von einem freieren Salzhandel erwarten.



Verwaltungs

24 Kantonsvertr

Präs. Reg.Rat A. Sc
V.Präs. Reg.Pat Dr.
Sokr. Reg.Pat Dr.

Sekretariat
lic.iur. H. Pfulg

Direkti
Dipl.Ing. K

Marketing
Verkauf
P. Germann

Finanz - +
Rechn. Wesen

Marketing

Verkauf

EDV